Gesehes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Musgegeben gu Rarierube. Donnerstag ben 22. Geptember 1904.

Anhalt.

Befanntmachungen und Aerobnungen: bed Staatsminifteriums: bie ben Middiammörten im Orobbergagum Baben vortebelaltenen Stellen betreifend; bed Minifterium de der Quift, des Nutlus und Unterrichts: de Minifterium der Quiftig, bes Nutlus und Unterrichts: de Sutanifiquang bed reichsgeigtlichen Grundbuchrechts betreffend; bed Minifterium der Juftig, des Auflus und betreifend; bed Minifterium der Juftig, der Junern: Beitendungen mit Bertaffungen und Segeichung Berbaftere betreffend; bed Minifterium der Synnern: Boliechnungen der Staatsbehöuben betreffend; die Cutificabigung der Statisfandsmitglieder für Zienünglichte anherhalb bed Wochnets betreffend; die Auflägede betreiffend;

Befanntmadung.

(Bom 14. September 1904.)

Die den Militaranwartern im Großherzogtum Baben vorbehaltenen Stellen betreffenb.

Nachftebend wird ber erfie Nachtrag gu bem burch Bekanntmachung vom 28. September 1903 (Geieges und Berordnungsblatt Seite 175) veröffentlichten Berzeichnis ber ben Militäranwärtern im babifchen Staatsbient vorbebattenen Selten zur öffentlichen Kenntnis serben.

Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß hiernach fämtliche Bewerbungen von Militäranwärtern um Stellen bei den Hochfolifallen nicht mehr an das Ministerium der Juftig, bes Kultus und Unterrichts, sondern direkt an die Senate der Hochschulen zu richten sind. Karlsrube, ben 14. September 1904.

Großherzogliches Staatsminifterium.

In Bertretung:

. Harded.